



## teltarif.de Onlineverlag GmbH

Brauweg 40, 37073 Göttingen,  
Tel.: +49 (0)551-51 757-0, Fax: +49 (0)551-51757-11,  
<http://www.teltarif.de/presse/>, [presse@teltarif.de](mailto:presse@teltarif.de)

30.10.2013

### **Urteil gegen die Flatrate-Drosselung der Deutschen Telekom Kunden sollten sich nicht zu früh freuen**

Berlin/Göttingen – Die Deutsche Telekom darf, wenn das heute verkündete Urteil rechtskräftig wird, die Surfgeschwindigkeit bei Pauschaltarifen mit Flatrate im Namen nicht einschränken. Eine entsprechende Vertragsklausel erklärte das Kölner Landgericht heute für unzulässig. "Die Kunden der Telekom sollten sich jedoch nicht zu früh freuen. Denn die Drosselung an sich wird mit dem Urteil nicht untersagt, sondern nur die Aushöhlung des Begriffs Flatrate", erläutert Alexander Kuch vom Onlinemagazin [www.teltarif.de](http://www.teltarif.de). Mit dem Begriff Flatrate verbinde der Kunde bei Internetzugängen über das Festnetz einen Festpreis für eine bestimmte Surfgeschwindigkeit und rechne nicht mit Einschränkungen, begründete die Zivilkammer des Gerichts ihre Entscheidung.

Die klagende Verbraucherzentrale NRW bemängelte insbesondere, dass die Telekom-Tarife als "Internet-Flatrate" und unter Angabe der "bis zu"-Maximalgeschwindigkeit beworben werden. Die nachträgliche Drosselung per Klausel-Hintertür stelle daher eine "unangemessene Benachteiligung" dar. "Das aktuelle Urteil verbietet lediglich, dass ein Tarif mit dem Begriff "Flatrate" gedrosselt wird. Sollte sich die Telekom dazu entscheiden, die Tarife anders zu benennen, dürfte sie diese auch wieder drosseln", sagt Tarifexperte Kuch.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Telekom kündigte jedoch schon eine genaue Prüfung und eine voraussichtliche Berufung an. "Sollte das Urteil rechtskräftig werden, ist davon auszugehen, dass auch gegen andere Anbieter gerichtlich vorgegangen wird, die derartige Klauseln in ihren AGB stehen haben", so Kuch abschließend.

Weitere Details lesen Sie heute aktuell auf [www.teltarif.de](http://www.teltarif.de)

### **Über teltarif.de Onlineverlag GmbH**

teltarif.de ist bereits seit Beginn der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes 1998 einer der führenden unabhängigen Informationsdienstleister und Vergleicher (Quelle: IVW, September 2013). Neben tagesaktuellen News und zahlreichen Ratgebern informiert zudem ein wöchentlicher, kostenloser E-Mail-Newsletter über das Geschehen auf dem Telekommunikationsmarkt.

### **Informationen für Journalisten**

Gerne können Journalistenkollegen bei Telekommunikationsthemen auf das Expertenwissen von teltarif.de zurückgreifen, zum Beispiel um ihre Artikel mit Tariftabellen oder Ratgeberinhalten zu untermauern. Hierfür stehen die Experten von teltarif.de interessierten Medien sowohl bei der inhaltlichen Gestaltung von Berichten

Download unter: <http://www.teltarif.de/presse/2013.html>



## teltarif.de Onlineverlag GmbH

Brauweg 40, 37073 Göttingen,  
Tel.: +49 (0)551-51 757-0, Fax: +49 (0)551-51757-11,  
<http://www.teltarif.de/presse/>, [presse@teltarif.de](mailto:presse@teltarif.de)

30.10.2013

als auch als Interviewpartner zur Verfügung. Darüber hinaus bietet teltarif.de Medienpartnern kostenlose Tariftabellen und weitere Informationen zum Download und Abdruck in Zeitungen oder Zeitschriften:

<http://www.teltarif.de/presse/> bzw. <http://www.teltarif.de/intern/printpartner.html>

Rückfragen und Interviewwünsche richten Sie bitte an:

teltarif.de Onlineverlag GmbH,  
Brauweg 40, 37073 Göttingen  
Bettina Seute  
Tel: 0551 / 517 57-14, Fax: 0551 / 517 57-11  
E-Mail: [presse@teltarif.de](mailto:presse@teltarif.de)